

(A) (Minister Einert)

können, weil Sie sonst wieder in die Schwierigkeit der langen Wärmeleitungen kommen, die Sie irgendwohin verlegen müssen. Wenn wir sachlich darüber diskutieren, dann muß man diesen Widerspruch offen ansprechen und darf sich nicht einbilden, man könne mit einem Patentrezept für alle Probleme der Energieversorgung und der Kraft-Wärme-Kopplung eine solche Milchmädchenrechnung aufmachen. Wir werden das im Ausschuß sehr sorgfältig zu erörtern haben. - Ich ende an diesem Punkt, weil ich glaube, daß das Thema zu wichtig ist, es jetzt im Schnelldurchgang zu erledigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Einert. - Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 16 liegen mir nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wenn ich es anhand der Redebeiträge richtig erkannt habe, sind wir uns darüber einig, daß wir den Antrag an den Wirtschaftsausschuß - federführend -, an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung sowie an den kommunalpolitischen Ausschuß, jeweils mitberatend, überweisen sollten. Ist das die Meinung des Landtages?

(B)

(Zurufe: Ja!)

Es ist so. Wir stimmen also über diese Überweisungsempfehlung ab. Wer stimmt ihr zu? - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist nicht der Fall. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Gesetz zur Neufassung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitgliederentschädigungsgesetzes sowie zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5392

(C)

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/5580

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und habe mir mitteilen lassen, daß auf eine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt verzichtet wird. Ist das der Fall?

(Allgemeine Zustimmung)

Der Beifall bestätigt es. Ich **schließe die Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/5580**, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei zwei Stimmenthaltungen **verabschiedet**. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (WPVG NW)

(D)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5393

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/5643

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung**. Die Fraktionen haben sich im Haushalts- und Finanzausschuß geeinigt, den Berichterstatter des Ausschusses als gemeinsamen Redner zu melden und auf weitere Wortmeldungen der Fraktionen zu verzichten. Ich erteile daher dem Kollegen Meulenbergh von der CDU-Fraktion als Berichterstatter das Wort.

(A)

Abgeordneter Meulenbergh (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört: Als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt ist es mir übertragen worden, für die Fraktionen zu dem Gesetzentwurf über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer Stellung zu nehmen. Sie können daran erkennen, daß im Ausschuß völlige Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Verabschiedung eines Versorgungswerkes für diese Berufsgruppe besteht.

Die Verabschiedung des Gesetzes ist für die Betroffenen von großer Bedeutung, wie wir bei einer öffentlichen Anhörung von Vertretern der Wirtschaftsprüferkammer hören konnten.

Die in Düsseldorf beheimatete und bundesweit einzige für diese Berufe zuständige Organisation trägt den vorgelegten Gesetzentwurf und stützt sich dabei auf immerhin 70 % ihrer 11 000 Mitglieder. Eine solche breite Zustimmung kann nicht überraschen, da gerade kleine Praxen aus der neuen Gesetzesregelung Vorteile ziehen.

So gewährleistet das Versorgungswerk als eine solidarische Einrichtung auf gesetzlicher Grundlage die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Berufsstandes. Risiken wie Berufsunfähigkeit und Tod werden aufgefangen, und für das Alter wird eine ausreichende Grundversorgung geschaffen. Eine Untersuchung des Instituts für freie Berufe an der Universität Nürnberg/Erlangen sichert diese Auffassung wissenschaftlich ab. Solidarische Strukturen stehen demnach der auf Unabhängigkeit ausgelegten Konzeption freier Berufe nicht entgegen. Sie sind zudem nichts Neues.

Den Freiberuflern war lange der Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung verwehrt worden. Bereits 1923 und vermehrt seit den 50er Jahren wurden berufsständische Versorgungswerke gegründet, die auf der Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer beruhen. Organisatorische Fragen sowie Beiträge und Leistungen werden dabei durch die konkrete Ausgestaltung der Satzung geregelt.

Ca. 50 Einrichtungen, die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert oder als unselbständiges Sondervermögen berufsständischer Kammern geführt

(C)

werden, haben sich in der 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen - ABV - zusammengeschlossen. Auf diese Weise schützen sich z. B. Rechtsanwälte, Architekten oder Apotheker vor individuellen Risiken. Längst haben sie erkannt, daß eine kollektive Alterssicherung ungeachtet gewisser Zwänge vorteilhaft ist.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sollen von dieser positiven Struktur nicht länger ausgeschlossen bleiben. Da Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer bundesweit Neuland betritt und allein bei uns über ein Drittel der registrierten Wirtschafts- und Buchprüfer tätig ist, wird das Gesetz sicherlich Pilotfunktionen übernehmen.

Eine Öffnungsklausel braucht allerdings nicht vorgesehen zu werden. Kooperationen mit anderen Bundesländern sollten in Form von Staatsverträgen abgeschlossen werden. Im übrigen hat beim vorliegenden Gesetzentwurf zum überwiegenden Teil das Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung von 1984, das sich in der Praxis bereits hervorragend bewährt hat, Pate gestanden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch einige Worte zur Finanzierung sagen:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Versorgungswerk wird sich ausschließlich aus eigenen Mitteln tragen und aufgrund seiner Struktur die Solidargemeinschaft der Versicherten nicht berühren. Eine Haftung des Landes ist zudem ausgeschlossen, was bei der angespannten Finanzlage sicherlich notwendig ist und die Zustimmung aller Anwesenden findet.

Ich hoffe, daß nun alle Einzelheiten geklärt sind und der Verabschiedung des Gesetzentwurfs nichts mehr im Wege steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Kollegen Meulenbergh für die Berichterstattung. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

(B)

(D)

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/5643**, den **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung anzunehmen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung verabschiedet und Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Sechstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5042

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 11/5644

zweite Lesung

(B) Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. Drucksache 11/5689.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile der Frau Abgeordneten Heemann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Heemann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe drei Minuten, also werde ich versuchen, etwas schneller zu reden. Wir beraten heute abschließend den von der Landesregierung am 12. März dieses Jahres eingebrachten **Gesetzentwurf** zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, mit dem unter anderem ...

Vizepräsident Schmidt: Etwas langsamer darf es schon sein, damit die Stenografen mitkommen. Frau Heemann, wir geben eine Minute drauf. Bitte!

Abgeordnete Heemann (SPD): ... das Personalakten

(C)

recht neu geregelt und das Personalaktenzugangsrecht gesetzlich normiert werden, die **Rahmenbedingungen** zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden und der Flexibilisierung der Altersgrenze bei Beamtinnen und Beamten insoweit Rechnung getragen wird, als der Eintritt in den Ruhestand dann hinausgeschoben werden kann, wenn die Fortführung der Dienstgeschäfte im Einzelfall aus dringenden dienstlichen Gründen erforderlich ist und die Beamtinnen und Beamten einverstanden sind.

Der letzte Punkt wurde im Innenausschuß kontrovers diskutiert: Die CDU beantragte, den Betroffenen ein Antragsrecht einzuräumen. Die SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN waren jedoch der Ansicht, daß die Initiative, wie im **Gesetzentwurf** vorgesehen, von der Dienststelle ausgehen soll, und lehnten deshalb den Antrag ab.

Der Änderungsantrag der SPD, der insbesondere das Ziel hatte, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ab 1994 unmittelbar Einstellungen in den gehobenen Polizeivollzugsdienst auch bei der Schutzpolizei zu ermöglichen, wurde dagegen einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Bei der abschließenden Beratung im Innenausschuß trug der Innenminister vor, daß aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung der gesetzlichen Krankenkassen eine weitere Änderung vorgenommen werden sollte, um sicherzustellen, daß alle Beamtinnen und Beamten, die sich im Erziehungsurlaub befinden, im Krankheitsfall nicht ohne jede Absicherung sind. SPD und F.D.P. haben sich dieses Anliegen zu eigen gemacht und Ihnen heute einen Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung vorgelegt, mit dem die Inkraftsetzung der betreffenden Regelung hinausgeschoben wird, um der Landesregierung Zeit für Verhandlungen zu geben. (D)

Es wird um Zustimmung zu dem so geänderten Antrag und zu der so geänderten Beschlußempfehlung des Innenausschusses gebeten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin